

DO III. 197 (München) und DH II. 246 (Florenz) muß sie zuerst ähnlich wie in DO III. 273 (Lausanne), wo die ausgebesserte Verwechslung der beiden Kanzleien deutlich zu sehen ist, mit einem anderen Namen begonnen haben, und in DO III. 285 (Einsiedeln) war zwar der richtige Kanzlername gesetzt worden, aber er wurde getilgt und weiter rechts von neuem geschrieben. Alles das bedarf der Aufklärung, DO III. 197 um so mehr, weil es als das erste nach der Kaiserkrönung ausgestellte, auf uns gekommene DO III. zu Änderung der Kanzleiverhältnisse leicht hätte Anlaß geben können, DO III. 285 auch insofern, als die dort wirklich stehen gebliebene Rekognition in nicht verlängerter Schrift von einer sonst unbekannten Hand (etwa von Hildibald selbst?) eingetragen wurde. Dazu kommen drei Fälle, in welchen Namen oder Titel der Erzkanzler von Rasuren betroffen sind. Bei DK II. 99 (Parma), wo sich eine solche zwischen *archiepiscopi* und *et archicancellarii* einschreibt, gibt die Edition schon die naheliegende Erklärung, daß hier zunächst *Moguntini* oder Ähnliches geschrieben sein mochte, was als ein Vorläufer der in staufischer Zeit üblichen Erweiterungen der Formel zu beachten wäre. DO I. 129 (Maastricht) ist mit so mangelhaften Zeitmerkmalen versehen, daß die Rasur, auf der hier das *Ruotberti* steht, auch für die Einreihung bedeutend werden könnte: hatte SICKEL das Stück u. a. deshalb zu 950 gesetzt, weil die Nennung des Trierer Erzbischofs in der Rekognition diesem Jahr entspräche, so würde, falls sich als der ursprüngliche Eintrag etwa *Fridurici* herausstellen sollte, dieser Beweggrund hinfällig, der Zusammenhang mit dem vom gleichen Schreiber hergestellten DO I. 50 verstärkt und erste Entstehung von DO I. 129 im Jahr 942 erwägenswert. Endlich wirft die Verbesserung in der Rekognition von DO III. 399 (Lille) ein gutes Licht auf die Beziehungen der deutschen und der italienischen Kanzlei in den letzten Jahren Ottos III. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist ja anzunehmen, daß in diesem Diplom, wo hinter dem *vice* eine Rasur folgt, ursprünglich nicht Willigis von Mainz, dessen Name dann geschrieben wurde, sondern Petrus von Como als Erzkanzler genannt war. Das scheint auf den ersten Blick die Folgerungen zu unterstützen, die aus anderen Erscheinungen dieser Zeit, aus der Vereinigung des deutschen mit dem italienischen Kanzleramt in der Hand Heriberts, der gegenseitigen Aushilfe der Kanzleikräfte und einer sorgloseren Handhabung der unterscheidenden Rekognitionsart gezogen worden waren. Waren nun im Zu-